

Kinderreisepass beantragen / verlängern / aktualisieren

Sie möchten mit ihrem Kind in das Ausland verreisen?
Der Kinderreisepass kann für das Kind das richtige Dokument sein.

Kinderreisepässe sind vollgültige Reisepässe, die im Unterschied zum ePass keinen Datenchip enthalten (also keine digitalisierten Angaben zum Passinhaber, kein digitalisiertes Lichtbild und keine Fingerabdrücke).

- Kinderreisepässe sind ein Jahr, längstens jedoch bis zum 12. Lebensjahr gültig, je nach Alter des Kindes bei Antragstellung;
- die Gültigkeitsdauer kann verlängert werden, wenn sie noch nicht abgelaufen ist
- sie können aktualisiert (mit einem neuen Lichtbild versehen) werden, auch unabhängig von einer Verlängerung
- ab dem 10. Lebensjahr muss das Kind den Kinderreisepass selbst unterschreiben.

Informieren Sie sich bitte unbedingt vor der Antragstellung, ob der Kinderreisepass für die Einreise in einem Nicht-EU-Land ausreichend ist - Hinweise dazu finden Sie im Reiseratgeber des auswärtigen Amtes (siehe "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- Das Kind besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit
- Persönliche Vorsprache ist in jedem Fall erforderlich
auch der Passbewerber (hier das Kind) muss bei der Antragstellung anwesend sein
- Der Antrag ist vom gesetzlichen Vertreter zu stellen
das sind in der Regel beide Elternteile, wenn sie miteinander verheiratet sind.
- Das Kind ist in Berlin mit einer Wohnung angemeldet
die Ausstellung erfolgt grundsätzlich für in Berlin mit Hauptwohnung gemeldete Kinder

Erforderliche Unterlagen

- Identitätsnachweis/e der antragsberechtigten Person/en
- 1 aktuelles Lichtbild (biometriefähig)
wird für die Ausstellung, die Verlängerung oder die Aktualisierung benötigt.
Beachten Sie die Fotomustertafel der Bundesdruckerei. Für den Kinderreisepass sollen grundsätzlich biometrietaugliche Fotos verwendet werden.
(Bei Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sind bei einigen Fotokriterien Abweichungen zulässig).

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=3

- Geburtsurkunde
bei erstmaliger Ausstellung wird um Vorlage gebeten, wenn das Kind nicht in Berlin geboren wurde
- Sorgerechtsbeschluss, Negativbescheinigung vom Jugendamt bei Alleinerziehenden oder rechtskräftiges Scheidungsurteil
- Ggf. Einverständniserklärung eines nicht anwesenden gesetzlichen Vertreters
Soweit beide Elternteile sorgeberechtigt sind, nicht voneinander getrennt leben und ein Elternteil bei der Antragstellung nicht anwesend ist, muss eine schriftliche Einverständniserklärung des nicht anwesenden Elternteils vorgelegt werden. Dessen Ausweis/Reisepass soll ebenfalls mitgebracht werden.
- Staatsangehörigkeitsabfrage
Bei Beantragung eines Kinderpasses sind die Antragsteller hinsichtlich des Bestehens bzw. Fortbestehens der deutschen Staatsangehörigkeit des Kindes zu befragen.
Der hierfür ggf. notwendige Vordruck wird bei Antragstellung im Bürgeramt bereitgehalten.

Gebühren

- 13,00 Euro: Ausstellung eines Kinderreisepasses
- 6,00 Euro: Verlängerung mit gleichzeitiger Aktualisierung eines Kinderreisepasses
- 6,00 Euro: Aktualisierung eines Kinderreisepasses (separat)

Rechtsgrundlagen

- Passgesetz (PaßG)
https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes (PassVwV)
https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/gesetzestexte/verwaltungsvorschriften/PassVwV.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Der Kinderreisepass kann sofort ausgestellt werden.

Weiterführende Informationen

- Reiseratgeber des Auswärtigen Amts
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>
-

Fotomustertafel der Bundesdruckerei

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/the-men/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=3

- Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses von nicht anwesendem Elternteil

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/20170811_zustimmungserklaerung_pass_nicht_anwesender_elternteil.pdf

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung können Sie bei allen Berliner Bürgerämtern in Anspruch nehmen.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Marzahner Promenade

Anschrift

Marzahner Promenade 11
12679 Berlin

Postanschrift

Bürgeramt
12591 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

(vom 02.03.2021)

Abholung bereits beantragter Personaldokumente:

Eine Abholung bereits beantragter Personaldokumente ist nur mit einem vorher telefonisch vereinbarten Termin möglich.

berlinpass und Berlin-Ticket S:

Folgende Sonderregelung gilt ab 01. März 2021:

Wenn Ihr Leistungszeitraum im März 2021 oder später beginnt (Neu- oder Weiterbewilligung)

? Dann können Sie ab Februar 2021 einen neuen berlinpass beantragen. Das ist nur schriftlich möglich indem Sie Ihre erforderlichen Unterlagen in einem Umschlag

mit dem Stichwort 'berlinpass' per Post an das Bürgeramt in Ihrem Wohnbezirk senden oder dort in den Briefkasten einwerfen bzw. abgeben.

Maßgeblich ist der Bewilligungszeitraum der Leistung (nicht das Datum des Bescheids)

Wenn Ihr Leistungszeitraum vor dem 1. März 2021 begonnen hat

Dann können Sie noch keinen neuen berlinpass beantragen.

Nutzen Sie weiterhin Ihren abgelaufenen berlinpass oder den Leistungsbescheid im Original (wenn sie keinen berlinpass haben) als Nachweis für das Berlin-Ticket S, bis Sie einen neuen Bescheid erhalten haben. Dann können Sie sich einen neuen berlinpass ausstellen lassen.

Wir bitten Sie, ihre Anliegen vorrangig schriftlich per Post zu erledigen.

Dies ist bei folgenden Dienstleistungen problemlos möglich:

1. Meldebescheinigung
2. Wegzug ins Ausland
3. Abmeldung einer Nebenwohnung
4. Gewerbezentralregisterauszug
5. Melderegisterauskünfte
6. Anforderung der Steueridentifikationsnummer
7. Anzeige des Verlustes von Dokumenten
8. Nachreichung einer Wohnungsgeberbescheinigung
9. Befreiung von der Ausweispflicht
10. Führungszeugnis beantragen

Sonstige Nachfragen

Generelle Nachfragen können an buergeramt.marzahnerpromenade@ba-mh.berlin.de gerichtet werden.

* Ein Automat zur digitalen Erfassung eines Fotos, der Fingerabdrücke und der Unterschrift für Personalausweise, vorläufige Personalausweise und Reisepässe ist vorhanden und kann gegen eine Gebühr von 4,50 EUR genutzt werden.

* Kopien zur Vorgangsbearbeitung sind bei Vorsprache bereits mitzubringen. Ein Kopierer ist vorhanden. In Einzelfällen können Kopien (kostenpflichtig) nachgefertigt werden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 07:00-09:30 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 13:30-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 07:00-10:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 15:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 07:00-09:30 Uhr (nur mit Termin)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Das Bürgeramt Marzahn Promenade ist *- mit einem reduzierten Terminangebot - geöffnet*, um insbesondere die Bearbeitung von Anliegen, die eine persönliche Vorsprache im Bürgeramt erfordern, zu gewährleisten. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise.

Hinweis für Terminkunden

Terminbuchung und Terminbearbeitung:

* Grundsätzlich gilt: Aus Gründen des Infektionsschutzes ist eine Vorsprache im Bürgeramt nur mit einem Termin möglich. Sollten Sie spontan erscheinen, kann Ihr Anliegen leider nicht bearbeitet werden.

* Terminbuchungen sind derzeit Montag und Donnerstag von 13:00 bis 15:00 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr über die Telefon-Hotline (030) 90293-2566 möglich. In begrenztem Umfang können Termine auch über das Bürgertelefon (030) 115 und im Internet gebucht werden.

* Bitte beantragen Sie soweit möglich Ihre Dienstleistungen schriftlich (siehe unten). Besteht eine schriftliche Antragsmöglichkeit erhalten Sie einen Termin nur in individuellen Notsituationen. Dies ist ebenfalls über die Telefon-Hotlines zu klären.

Wir bitten um rechtzeitiges Erscheinen (5 Minuten vorher). Bitte halten Sie beim Betreten des Bürgeramtes Ihre Vorgangsnummer bereit. Sie können dann im Wartebereich Platz nehmen und werden über diese Vorgangsnummer aufgerufen.

Dienstleistungen ohne Vorsprache

Es besteht für einzelne Dienstleistungen die Möglichkeit, diese ohne persönliche Vorsprache zu erledigen. Weitere Informationen auf unserer

[[<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/artikel.252549.php>|Homepage...]]

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90293-2555

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt.marzahnepromenade@ba-mh.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 11.04.2021